

Gemeinde Melbeck
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Ladenzeile B4 / Wiesenweg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Melbeck hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Ladenzeile B4 / Wiesenweg“ aufzustellen. Zugleich wurde der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt und beschlossen ihn gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (1) BauGB die Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

An der Ecke B4 (Uelzener Straße) / Wiesenweg werden die ehemals als Hotel und Gaststätte genutzten Gebäude beseitigt, um im Anschluss an den vorhandenen Lebensmittelmarkt weitere Läden und Dienstleistungseinrichtungen anzusiedeln. Dafür soll ein größeres Gebäude mit vorgelagerten Stellplätzen parallel zur Bundesstraße neu errichtet werden. Im Obergeschoss sowie im Dachgeschoss sind Wohnungen vorgesehen. Auf den zurückliegenden Flächen sind Reihenhäuser geplant.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 „Ladenzeile B4 / Wiesenweg“ inkl. Kurz-Begründung liegt der Zeit vom

17.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021

in der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck in Zimmer 7 (Besprechungsraum FD Bauen und Planung)

Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Mo. u. Di. 14:00 – 16:00 Uhr

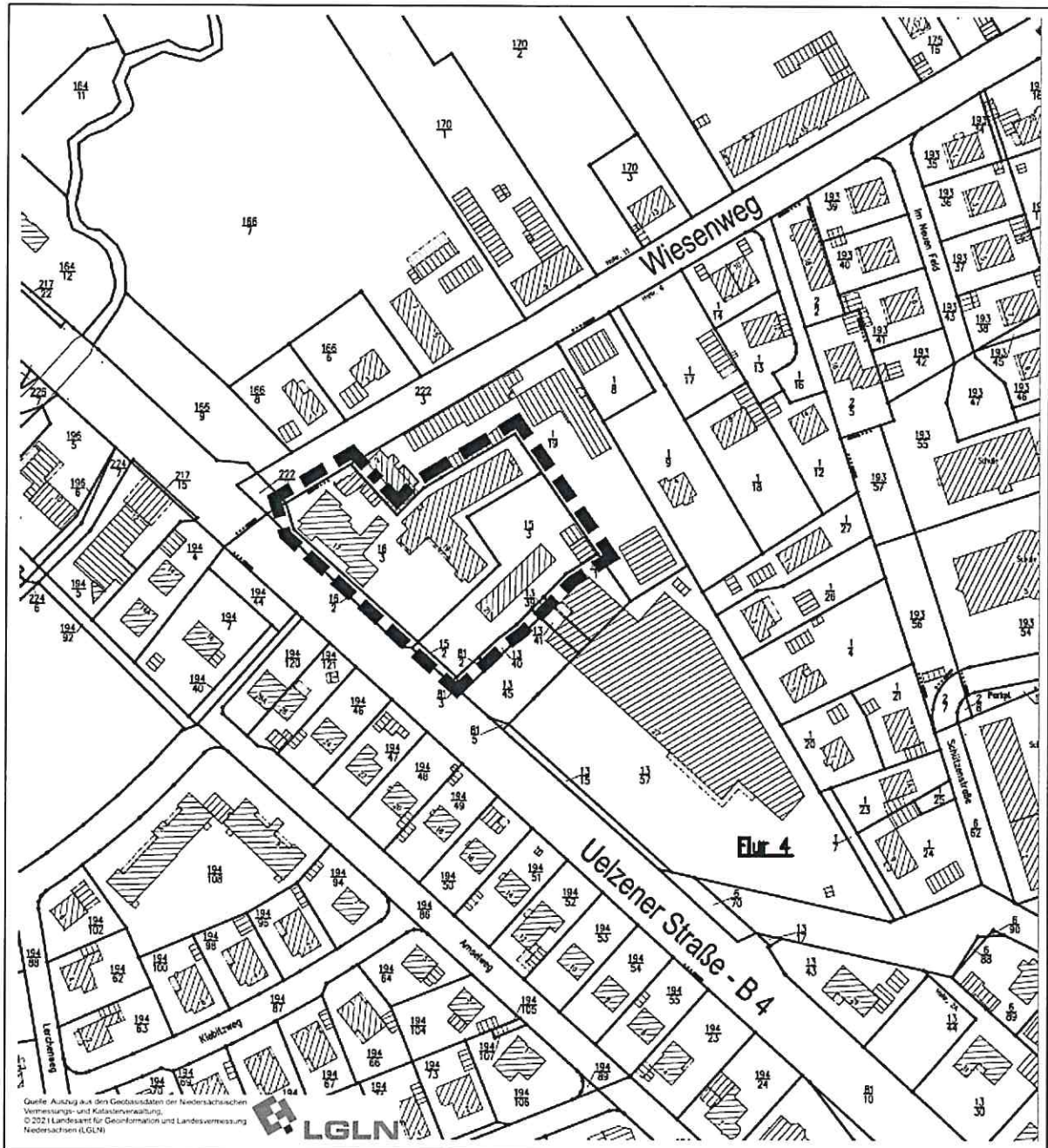
Do. 14:00 - 18:30 Uhr sowie nach Vereinbarung

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Ilmenau <https://www.samtgemeinde-ilmenau.de> (unter Ihre Samtgemeinde – Planen und Bauen - Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während der angegebenen Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden dargelegt. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übersichtsplan

ohne Maßstab



■■■■■ Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 34 „Ladenzeile B4 / Wiesenweg“

Melbeck, den 03.11.2021

Gemeinde Melbeck

Der Bürgermeister

Am Diemel 2

21406 Melbeck

Aushang vom 03.11.2021 bis